

Mitgliedern des Einzelhandels, die noch Plakate für ihren Aushang brauchen, auf Anforderung das Gewünschte zur Verfügung.

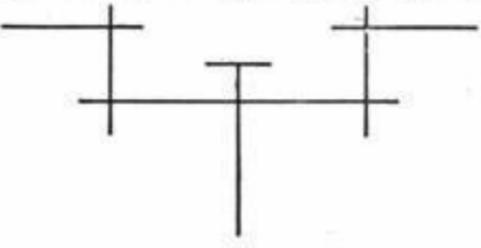
In Vorbereitung sind weiter Bilder von schönen Frauen mit Schmuck, die nach erstklassigen Kunstphotos hergestellt werden und zu einem ganz billigen Preis zur Verfügung gestellt werden können, die sie in Erress-Rähmchen aushängen wollen. Derartige

SCHON WIE DER FRÜHLING:

**FRAUEN**

UND

**SCHMUCK**



TRAGE SCHMUCK-DU GEWINNST

Trage Schmuck



Du gewinnst

Bilder geben eine abwechslungsreiche Belegung des Schaufensters, da auf diese Art und Weise das einzelne Geschäft seinen Kunden am besten vor Augen führen kann, wie stark guter Schmuck das gesamte Bild einer Person hebt und wie schöner Schmuck sich auswirkt, wenn er geschmackvoll gewählt und getragen wird.

Die Arbeit des Zentralaussschusses für Deutsche Schmuckkultur hat also auch für das Osterfest recht umfangreich eingesetzt. Es bleibt nur noch übrig, daß auch das Einzelgeschäft durch Dekoration seines Schaufensters und durch entsprechende Propaganda in seinen Lokalzeitungen dafür sorgt, daß die für Schmuck geschaffene Stimmung sich dahin auswirkt, daß von ihm das Gekaufte wird, was dem Publikum durch die Gemeinschaftspropaganda als schön und kaufenswert immer wieder hingestellt wird. (VI 1/96)

**Den Herren Fabrikanten und Grossisten zur Beachtung empfohlen!** In der letzten Zeit mehren sich die Fälle, daß sich Fabrikanten aus Solingen von den Fabriken in Pforzheim und aus dem Schwarzwald Goldwaren und Uhren schicken lassen, unter dem Vorwande, daß sie Exportaufträge dafür hätten. Dies trifft in den meisten Fällen nicht zu, sondern sie benutzen die Waren, um ihre Angehörigen mit billigem Schmuck und Uhren zu versorgen. Ich möchte daher die Herren Fabrikanten und Grossisten bitten, sich eventuell an die Zwangsinnung Solingen zu wenden, wie es die Firma Heinrich Pollack, Köln, getan hat, wobei wir feststellen konnten, daß die betreffende Solinger Firma keinen Export hat. (VI 1/64) Wilhelm Melzner, Obermeister.

**Auslandsanleihe der deutschen Uhrenindustrie?** Der Jungmans-Konzern steht augenblicklich mit einer ausländischen Bank in Verbindung, um eine Anleihe in Höhe von 2 Mill. \$ aufzunehmen. Die dadurch gewonnenen Mittel sollen dazu dienen, den Bankkredit abzudecken und den Konzern weiter auszubauen. Die Verhandlungen befinden sich allerdings noch im Anfangsstadium, so daß vorläufig keine weiteren Angaben gemacht werden können. (VI 1/66)

**Eine empfehlenswerte Zeitung.** Wir haben schon wiederholt darauf hingewiesen, daß es für uns immer von sehr großem Vorteil ist, wenn wir mit den örtlichen Zeitungen in Verbindung stehen. Wir können dann oft mit leichter Mühe erreichen, daß Anzeigen von Aussenseitern nicht aufgenommen werden. In der Zeitschrift „Das Deutsche Wandergewerbe“, Heft 7, stand nachstehende Notiz, und wir wollen hoffen, daß derartige Fälle in Zukunft keine Ausnahme mehr bilden:

Ein Berliner Kollege, der mit optischen Artikeln reist, inseriert in allen Provinzblättern in der Weise, daß er seine Ankunft darin ankündigt. Als er ein solches Inserat in Weißwasser aufgab, erhielt er Text und Anzahlung mit dem Bemerkung zurückgesandt, daß aus besonderen Gründen das Inserat nicht aufgenommen werden könne. Auf eine Beschwerde der Zentralstelle unseres Verbandes erging dann folgender Bescheid:

„Ihr Schreiben vom 5. ds. Mts. gelangte in meinen Besitz und teile Ihnen in Erledigung desselben mit, daß hier am Orte ein Spezialoptiker ist und daß ich die hiesigen Gewerbetreibenden unterstützen muß.“

Ich nehme grundsätzlich keine Wanderlagerinserate auf, im Grunde genommen ist es ja bei dieser Angelegenheit genau dasselbe.

Ich hoffe hiermit die Angelegenheit für erledigt und zeichne ...“ (VI 1/95)

**Beschluß des Kammergerichts gegen die Debewa.** Das bekannte Großunternehmen führt die Firmenbezeichnung „Deutsche Beamten-Warenversorgung G. m. b. H. Debewa, Anstalt des Deutschen Beamtenwirtschaftsbundes“. Im Handelsregister ist am 24. November 1926 als Gegenstand des Unternehmens eingetragen: „Der kommissionsweise Vertrieb von Waren der Emil Köster, Deutsche Beamten Einkaufs A.-G., an Beamte, an andere Personen und auch für eigene Rechnung ist zulässig.“

Die Beziehungen der Debewa zum Deutschen Beamtenwirtschaftsbund bestehen darin, daß der letztere vertragsgemäß den Aufsichtsrat stellt,  $\frac{1}{2}\%$  des Umsatzes als Provision erhält und 76% des 100000 RM. betragenden Stammkapitals der Gesellschaft besitzt. Die Firma E. Köster A.-G., deren Aktienmajorität im Besitz des Michael-Konzerns ist, führt die gesamte Abrechnung und Finanzierung durch, bestimmt die Verkaufspreise und besetzt die Posten sämtlicher Geschäftsführer und Prokuristen. In die geschäftlichen Dinge darf sich der Deutsche Beamtenwirtschaftsbund nicht einmischen.

Der Einzelhandel erblickt in den Firmenteilen „Deutsche Beamten-Warenversorgung“ und „Anstalt des Deutschen Beamtenwirtschaftsbundes“ eine Täuschung der Käuferschaft über den wahren geschäftlichen Charakter des Unternehmens. Angesichts der empfindlichen Konkurrenz der Debewa hat er ein Interesse an der Beseitigung der täuschenden Firmenzusätze. Ein Antrag der Industrie- und Handelskammer auf Löschung der Firma im Handelsregister wurde vom Amtsgericht Berlin-Mitte vor etwa einem Jahre zurückgewiesen. Auf die Beschwerde der Industrie- und Handelskammer erließ das Landgericht I Berlin am 29. Mai 1928 einen Beschluß, in dem das Amtsgericht Berlin-Mitte angewiesen wurde, das Lösungsverfahren wegen des Firmenzusatzes „Anstalt des Deutschen Beamtenwirtschaftsbundes“ einzuleiten. Im übrigen wurde die Beschwerde zurückgewiesen.